

Für die Gründe, weshalb der Papst den König als Exkommunizierten betrachtete, darf man — abgesehen von der zweifellosen Hauptschuld, dem fortgesetzten Verkehr mit der Waldrada entgegen dem päpstlichen Gebot, — vielleicht auch an die alte Vorschrift des kanonischen Rechts denken, welche diejenigen, die mit Exkommunizierten verkehrten, gleichfalls von der Kommunion ausschloss¹. Dass Lothar früher mit den Exkommunizierten Balduin und Ingeltrud in Verbindung gestanden hatte, steht fest², wenn er selbst es auch später ableugnete³. So mochte der Papst, welcher den König so wohl durchschaute, ihm auch im Jahre 864 nicht ohne weiteres Glauben schenken, wenn jener ihm mitteilte, dass er seine früheren nächsten Verbündeten, die abgesetzten Bischöfe Gunthar und Theutgaud, mit dem Papste verwerfe^{4, 5}.

Sonach ist die Schwierigkeit, das Schreiben auf Grund von Kap. IV einzureihen, behoben; während die Annahme der feierlichen Exkommunikation eine zeitliche Einordnung überhaupt unmöglich machen würde, bildet die hier dargelegte Sachlage, dass Nikolaus den König Lotharingens nur als Exkommunizierten betrachtete, wenn auch keine positive Stütze für unsere Datierung des Schreibens, so doch durchaus kein Hindernis für dieselbe; denn wir sahen, dass Nikolaus in diesen Jahren von einer solchen Auffassung erfüllt war. Die bestimmte Datierung ist, wie oben geschehen, auf Grund der anderen erhaltenen Teile des Schriftstückes festzustellen.

Wir haben in unserer mittelalterlichen Geschichte einen Fall, welcher zu der Frage der Exkommunikation

1) Diesen Gesichtspunkt machte Nikolaus z. B. bei der Verurteilung Gunthars und Theutgauds neben ihren Hauptvergehen geltend: gegen die Kanones von Nicäa hätten sie mit der von Rom exkommunizierten Ingeltrud in kirchlicher Gemeinschaft gestanden. Vgl. Hauck a. a. O. S. 552 Anm. 2) Ann. Bertin. p. 60 sq.: Karl der Kahle will deshalb (und wegen seines Ehebruchs) nicht mit ihm kommunizieren. 3) MG. Epist. VI, 219, n. 7, Lothar an Nikolaus, 864. 4) MG. Epist. VI, 218. Vgl. auch die oben S. 146 zitierte Stelle aus J.-E. n. 2758, Migne CXIX, col. 874. — Wirklich finden wir Lothar vom Jahre 866 ab bereits wieder in Verbindung mit Gunthar, ohne dass derselbe vom Banne befreit war. Vgl. Parisot l. c. p. 287 sq.; Dümmler II, 140; Mühlbacher a. a. O. S. 526; ders., Reg. 1308 (1273) und 1314 (1279). 5) Aus allem Vorangegangenen geht übrigens hervor, dass tatsächlich Nikolaus wohl nahe daran gewesen ist, den König feierlich zu exkommunizieren. Dass man einen derartigen letzten Schritt im lothringischen Reiche als unmittelbar bevorstehend fürchtete, beweist ein Brief des Adventius von Metz an den Bischof Hatto von Verdun (MG. Epist. VI, 232; vgl. dort N. 3; ausserdem J.-E. n. 2829, Dümmler a. a. O. II, 155, Parisot l. c. p. 263 sq. 268).